



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

BEARBEITET VON

REFERAT/PROJEKT

TEL

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 18. August 2022

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Leitfaden des BMF zur Auslegung und praktischen Umsetzung des KInvFG**

BEZUG Ihr Antrag vom 16. Juli 2022

ANLAGEN 2

GZ **V B 5 - O 1319/22/10216**

DOK **2022/0832893**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 16. Juli 2022 wendeten Sie sich über das Internetportal [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) an das BMF und stellten nachfolgenden Antrag nach dem IFG:

*„bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

- Den Leitfaden des BMF zur Auslegung und praktischen Umsetzung, KInvFG
- Die Rund-E-Mail an die Länder vom 14. Oktober 2015 beides wie erwähnt im BRH-Prüfbericht dazu

*([https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2022-beratungsberichte/finanzhilfen-nach-dem-gesetz-zur-foerderung-von-investitionen-finanzzwacher-kommunen-kinvfg-feststellungen-zum-foerderbereich-staedtebau/@@download/langfassung\\_pdf](https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2022-beratungsberichte/finanzhilfen-nach-dem-gesetz-zur-foerderung-von-investitionen-finanzzwacher-kommunen-kinvfg-feststellungen-zum-foerderbereich-staedtebau/@@download/langfassung_pdf))“*

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich statt.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.

In den Anlagen übersende ich Ihnen die beantragten Dokumente, den „Leitfaden des BMF zur Auslegung und praktischen Umsetzung, KInvFG“ sowie die „Rund-E-Mail an die Länder vom 14. Oktober 2015“.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis:

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner Internetseite [www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html) allgemeine Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zur Verfügung. Außerdem finden Sie dort auch ein Kontaktformular zum IFG, über das Sie Anträge stellen können.“